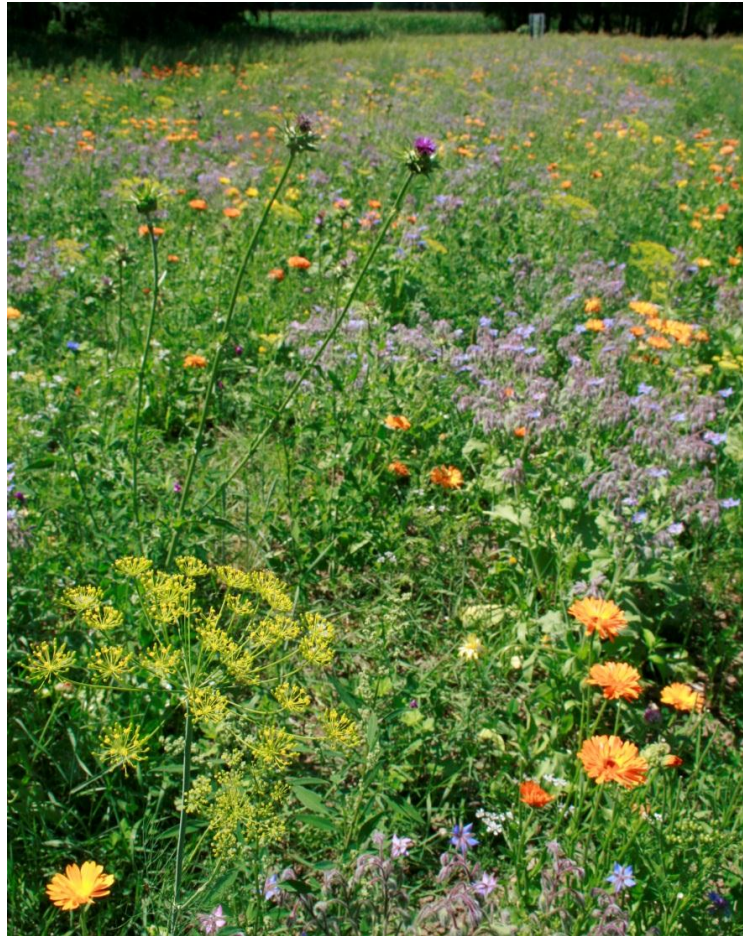


# Eckpunkte für die Umsetzung eines praxisorientierten Blühflächenkonzepts



## Einführung

Seit dem Jahr 2003 befindet sich die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) in einer grundlegenden Umgestaltung, die neben einer stärkeren Marktorientierung der Landwirtschaft auch auf eine bessere Integration der Ziele des Natur- und Umweltschutzes ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussionen zur Weiterentwicklung der GAP wurden im Rahmen mehrerer Expertenworkshops Vorschläge zur ökologischen und gleichzeitig praxisrelevanten Optimierung von Blühstreifen und -flächen als ein Baustein zur Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft erarbeitet. Dieses Papier fasst die Ergebnisse zusammen und gliedert sich dabei in folgende Abschnitte:

- Hintergrund und Rahmenbedingungen von Blühstreifen und -flächen
- Handlungsbedarf für die Zukunft
- Blühstreifen und -flächen als Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
- Blühstreifen und -flächen als freiwillige unentgeltliche Maßnahmen
- Zusammenfassung

## Hintergrund und Rahmenbedingungen von Blühstreifen und -flächen

Blühstreifen und Blühflächen in der Agrarlandschaft können von Landwirten auf zwei Wegen umgesetzt werden:

- über **Agrarumweltmaßnahmen**, die mit einer Ausgleichszahlung gefördert werden
- über **freiwillige unentgeltliche Maßnahmen**, bei denen es keine staatliche Förderung gibt (teilweise erfolgt hier eine Bezuschussung durch Vereine, Naturschutzstiftungen, Jagdverbände etc.)

Für die zukünftige erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen muss von folgenden **Voraussetzungen und Rahmenbedingungen** ausgegangen werden:

- Im Hinblick auf die EU-Ziele zur Stärkung der Biodiversität und mögliche ökologische Vorrangflächen muss bei der Umsetzung von Blühflächen die Förderung der gebiets- und standorttypischen Artenvielfalt im Vordergrund stehen. Blühflächen sollen dabei die Lebensraumbedingungen für möglichst viele Wildtiere - wie z.B. Wildbienen, andere Wildinsekten, Vögel und Niederwild verbessern. Die Honigbiene als generalistische Art wird dann automatisch ebenfalls Nutznießer der Maßnahmen sein.
- Die Anlage mehrjähriger Blühflächen oder Schonflächen ist bei fachlich guter Umsetzung von höherer ökologischer Wertigkeit als die Anlage einjähriger Blühflächen. Speziell entwickelte mehrjährige Blühmischungen können zu 50 verschiedenen Kultur- und Wildarten enthalten. Die Entwicklung der einzelnen Komponenten ist abhängig von den Standort- und Konkurrenzbedingungen am Standort und nicht immer gewährleistet. Die Witterungsverhältnisse in dem Jahr der Aussaat haben ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Keimung und die Entwicklung. Auch die Beäsung kann dazu führen, dass ein Großteil der ausgebrachten Pflanzen nicht bis zur Blühreife kommt. Diasporenübertrag ist ebenfalls eine Möglichkeit bei guten Quellpopulationen Blühstreifen anzulegen. Die Flächen können Wildtieren ganzjährig sowohl als Nahrungs- als auch als Lebensraum dienen. Die mehrjährige Bodenruhe ist dabei für viele

Wildinsekten, aber auch für andere Wildtiere von entscheidender Bedeutung und dient im Weiteren dem Humusaufbau und der Förderung des Bodenlebens.

- Mehrjährige Blühflächen haben in engen Fruchtfolgen einen hohen Vorfruchtwert und sind daher auch pflanzenbaulich wertvoll, sofern die einschlägigen Förderrichtlinien der Länder eine praxisgerechte und unkomplizierte Umsetzung der Maßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben gewährleisten.
- Mit Blühflächen allein kann eine nachhaltige Förderung der Biodiversität nicht im optimalen Maße erfolgen. Blühflächen verstehen sich als ein Baustein aus einem Katalog von mehreren Maßnahmen (wie z.B. der Heckenschutz, der Segetalfloraschutz und die Förderung von speziellen Tierarten wie z.B. Wiesenweihen, Gänsen und Feldhamstern). Sie sollten vor allem dann eingesetzt werden, wenn die Förderung vorhandener ackertypischer Pflanzengesellschaften nicht erfolgsversprechend ist. In Gebieten mit noch vorhandener wertvoller Ackerbegleitflora sollte die Entwicklung von Blüh- bzw. Brachestreifen aus dem Samenvorrat der Äcker als förderfähige Maßnahme eingeführt werden.
- Zur Schaffung einer nachhaltigen ökologischen Infrastruktur in der Landschaft muss in allen Regionen Deutschlands und der EU die Biodiversität gefördert werden, d.h. auch in landwirtschaftlichen Gunstlagen. Die Schaffung von Blühflächen bildet eine ökologisch wirksame und für den Landwirt praktikable Möglichkeit dazu. Daher sollten Möglichkeiten und Anreize zur Anlage von Blühflächen geschaffen, sowie auf die Umsetzung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft geachtet werden.
- Die räumliche Kombination von Blühflächen und –streifen mit verschiedenen anderen Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutz- und freiwilligen Maßnahmen fördert Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen und steigert so den ökologischen Mehrwert. Dies muss in Zukunft stärker Berücksichtigung finden.

In den meisten Bundesländern gibt es eine Förderung von Blühflächen und vielerorts sind schon Erfahrungen dazu gesammelt worden. Allerdings ist der Umfang solcher Flächen in den Ackerlandschaften viel zu gering (weit unter 1 % der Ackerflächen, z.T. < 1 ‰), als dass damit auf großräumiger Ebene Biodiversitäts-Wirkungen erzielt werden könnten. Dazu bedarf es eines Zusammenspiels von Flächenausdehnung und Vernetzung, Beratung, Kooperation sowie von Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

## **Handlungsbedarf für die Zukunft**

Für eine effektive Umsetzung von Blühflächen müssen in Zukunft folgende Bereiche stärker gefördert werden:

1. Flächenmäßige Ausdehnung von Blühflächen
2. Etablierung eines effektiven Beratungsangebots für Landwirte
3. Etablierung von Kooperationen zwischen Landwirten und Interessenverbänden
4. Intensivierung der Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
5. Entwicklung eines ausreichenden Angebotes an gebietstypischen Mischungen mit gebietsheimischem Saatgut

Die genauen Anforderungen an diese Förderung sollen im Weiteren kurz erläutert werden.

### **1. Flächenmäßige Ausdehnung von Blühflächen**

Wie bereits kurz umrissen, ist der Umfang von Blühflächen in der Landschaft bislang sehr gering und nimmt weit unter 1 %, z.T. unter 0,1 % der Ackerflächen ein. Um deutliche Effekte für die Sicherung der Blütenbestäubung, die Artenvielfalt der Wildinsekten und den Erhalt der Honigbienen-Population zu erzielen, bedarf es einer erheblichen Ausdehnung von Blühflächen (bzw. von anderen hochwertigen Aufwertungsmaßnahmen) auf mindestens 5-10 % der Ackerflächen. Dies kann sowohl auf den ökologischen Vorrangflächen als auch mit Agrarumweltmaßnahmen und mit freiwilligen Maßnahmen erfolgen. Hierfür sind jedoch Beratung, Kooperationen und weitere Forschungen erforderlich.

### **2. Etablierung eines effektiven Beratungsangebots für Landwirte**

Die Möglichkeit zur Umsetzung von Blühflächen wird von den Landwirten generell sehr positiv aufgenommen. Wie sich gezeigt hat, bestehen jedoch starke Defizite hinsichtlich des Beratungsangebots für Landwirte. Dies liegt bisher hauptsächlich an der fehlenden umfangreichen Förderung in diesem Bereich. Dadurch fehlen den Landwirten fachliche Hintergründe und klare Zielvorstellungen für die optimale Anlage von Blühflächen.

Die Reform der GAP bietet die Möglichkeit zur Etablierung eines effektiven Beratungsangebots. Folgende Bereiche müssen dabei Berücksichtigung finden:

- **Ökologische Hintergründe:** Häufig fehlen Informationen zu den Anforderungen von Wildinsekten, anderen Wildtieren und der Honigbiene, wie z.B. die Bedeutung der mehrjährigen Bodenruhe für bodenbrütende Wildbienen. Der „Kunde“ auf ihrer Blühfläche muss für die Landwirte ein Gesicht bekommen. Auch der Nutzen, den Landwirte durch die Maßnahme erfahren (Erhöhung der Erträge durch erhöhte Bestäubungsleistung, Erosionsschutz, etc.), ist diesen häufig nicht in vollem Umfang bekannt. Um ein Verständnis für die Problematik des Einsatzes von gebietsfremdem Saatgut zu schaffen müssen Informationen zum Schutz von Pflanzenarten inkl. ihrer Unterarten und Teilpopulationen durch die Verwendung gebietsheimischen (autochthonen) Saatgutes (Regiosaatgut) vermittelt werden.
- **Räumliche Lage und Standortansprüche:** Einige Tierarten (Hasen, Bodenbrüter etc.) können vor allem von einer großflächigen Anlage von Blühflächen profitieren. Aus Sicht der Wildinsekten ist jedoch schon die Anlage vieler kleinerer Blühinseln sinnvoll, wobei auf eine Vernetzung der Flächen zu achten ist. Aufgrund des geringeren Aufwands und Fehlerrisikos im Rahmen der Agrarförderanträge sind einzelne großflächige Blühflächen für viele Landwirte jedoch deutlich leichter umzusetzen. Eine begleitende Beratung kann hier Möglichkeiten für Interessensausgleiche und Optimierungen aufzeigen. Gleichzeitig können durch die Anlage von Blühflächen entlang von Hecken, Gräben und anderen bestehenden Landschaftsstrukturen Synergieeffekte gefördert und der naturschutzfachliche Wert dieser Landschaftselemente optimiert werden. Blühflächen können auch in bestehende naturschutzfachliche Planungen, wie z.B. Biotopnetzungen, eingebunden werden.

Oft stellen Landwirte nur ihre ertragsschwächsten Flächen zur Anlage von Blühflächen zur Verfügung. Trotzdem muss ein Bewusstsein geschaffen werden, dass vor allem diese Flächen eine gute Saatbett-Vorbereitung und Bestandspflege benötigen, um eine optimale Umsetzung gewährleisten zu können.

- **Auswahl des Saatguts:** Auf dem Markt werden zahlreiche Blühmischungen angeboten. Häufig fehlen hier Angaben zu den Standorteignungen der Mischungen. Dies führt bei der Umsetzung zu deutlichen Qualitätseinbußen. Daher müssen Empfehlungen für die einzelnen Mischungen erarbeitet und den Landwirten zur Verfügung gestellt werden. Ohne stichhaltige Argumente werden sich die Landwirte im Zweifel immer für das kostengünstigste Saatgut entscheiden, können mit diesem jedoch häufig nur einen geringen ökologischen Mehrwert erreichen. Es bietet sich an, Blühflächen auf Landesversuchsflächen anzulegen, um den Landwirten eine Möglichkeit zur praktischen Anschauung zu geben.  
Im Bereich der mehrjährigen Mischungen fehlen regionale Empfehlungen für Mischungen mit standortangepassten und gebietstypischen Arten. Teilweise sind gut erprobte Basismischungen vorhanden, die in großen Gebieten Verwendung finden können. Für eine Optimierung können diese Mischungen noch durch regionaltypische Arten ergänzt werden. Bei der Umsetzung von mehrjährigen Blühflächen mit Wildarten ist besonders auf die Verwendung von gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut zu achten.
- **Aussaart und Pflege:** Wie oben schon angesprochen, muss bei den Landwirten das Bewusstsein gefördert werden, dass Blühmischungen, wie andere Ackerkulturen auch, einer abgestimmten Aussaat und Pflege bedürfen. Gute Blühflächen benötigen eine sorgfältige pflanzenbaufachliche Vorplanung, damit auch im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes keine zusätzlichen chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen auf Nachbarflächen und nach Umwidmung erforderlich werden. Die Flächen müssen vor der Aussaat frei von unerwünschten Beikräutern sein, das Saatbett muss feinkrümelig vorbereitet sein (ähnlich einer Ansaat von Weizen) und die Ansaatempfehlungen müssen beachtet werden, d.h. dass z.B. bei Saatmischungen mit vielen Lichtkeimern das Saatgut nur auf der Oberfläche abgelegt und angewalzt werden darf. Die Aussaatstärken müssen sich u.a. nach dem Vorhandensein und dem Umfang von unerwünschten Beikräutern richten. Bei starkem Problempflanzendruck sind Saatstärken von bis zu 35 kg/ha notwendig, um eine effektive Unterdrückung der vom Landwirt unerwünschten Pflanzen zu erreichen. Naturschutzfachlich wünschenswert sind niedrige Aussaatmengen um 10 kg/ha, da ein lichter Bestand für viele Tierarten Vorteile bringt (dies bedeutet aber gleichzeitig ein gewisses Konfliktpotential, da hierdurch dem Auflaufen von Unkräutern Raum gegeben wird). Pflegemaßnahmen wie flächiges Mulchen oder Mähen bedeuten starke Funktionseinbußen für die Blühflächen. Der Landwirt muss abschätzen können, welche Pflege notwendig ist und welche Kompromisse möglich sind, um die Funktion der Blühfläche nicht zu gefährden. Teilflächenkonzepte sind hier zu empfehlen. Auch bedarf es einer Beratung für den Umgang mit Problemunkräutern. Häufig können Probleme in diesem Bereich schon im Vorfeld bzw. im Entstehen effektiv und schonend bekämpft werden. Bei falschem Umgang jedoch entwickelt sich hier aus Sicht der Landwirte ein großes Problempotential (Unkrautbestand).
- **Einbindung von Blühflächen in den betrieblichen Ablauf:** Die Möglichkeiten, Blühflächen in den betrieblichen Ablauf zu integrieren, sind vielfältig. In der Regel fehlen Informationen über die Einbindung von Blühmischungen in die Fruchtfolge: Welche Arten der Blühmischungen können in Folgekulturen zu Problemen führen und wie sind diese Probleme vermeidbar? Auch bieten sich Blühflächen unter bestimmten Rahmenbedingungen für eine Nutzung in Biogasanlagen an. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass bei dieser Nutzung bestimmte Ziele von Blühflächen nicht erreicht werden können und daher nur eine eingeschränkte Funktion als Lebensraum für Wildtiere besteht.

### 3. Etablierung von Kooperationen zwischen Landwirten und Interessenverbänden

Um den vielfältigen Beratungsbedarf zu decken, bietet es sich an, Kooperationen zwischen Landwirten und Interessenverbänden zu initiieren. Folgende Punkte sollten dabei Beachtung finden:

- **Kommunikation der verschiedenen Sichtweisen:** Die Vertreter der Verbände (z.B. Jäger, Naturschützer) mit einem Interesse an der Umsetzung von Blühflächen kennen häufig die Bedürfnisse und Probleme der Landwirte nur schlecht. Eine Kommunikation zwischen den verschiedenen Parteien findet vielerorts nicht in dem erforderlichen Umfang statt. Über Kommunikation und Aufklärung kann jedoch Verständnis für die Bedürfnisse beider Seiten geschaffen werden. Daher sollte in Zukunft eine verstärkte Förderung in diesem Bereich bestehen.
- **Nutzung fachlicher Kompetenzen:** Jäger, Imker und Naturschützer können mit ihren fachlichen Kompetenzen den Landwirten beratend zur Seite stehen. Durch Kooperationen zwischen Landwirten und diesen Interessenverbänden können beide Seiten profitieren. Der Fokus der Landwirte bei der Umsetzung von Blühflächen wird dann, neben dem Erhalt von Fördergeldern, auch auf das Erreichen der Zielfunktion der Blühfläche gelenkt. Kooperationen in diesem Bereich müssen daher aktiv gefördert werden.

### 4. Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- **Forschungsbedarf:** Auch seitens der Fachverbände besteht in manchen Bereichen ein Informationsdefizit. Häufig fehlen wissenschaftliche Erkenntnisse über die Standorteignung von Mischungen, über die möglichen Erfolge, die durch die Anlage einer Blühfläche erzielt werden können und welche Faktoren diese beeinflussen. Weiter besteht Unklarheit über die Effekte und eine optimale Umsetzung von Pflegemaßnahmen. Hier besteht Forschungsbedarf für die Zukunft.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit besteht weiter großer Handlungsbedarf. Als Möglichkeiten bieten sich hier u.a. Veröffentlichungen in regionalen Zeitungen, Fachzeitschriften und auf den für das Thema relevanten Homepages an, aber auch die Beschilderung der Blühflächen durch die Landwirte zur Information und Imagepflege. Nur durch eine regelmäßige Diskussion der Thematik kann das Bewusstsein der Bevölkerung für die Herausforderungen im Bereich Biodiversitätsschutz nachhaltig gefördert werden.

### 5. Entwicklung eines ausreichenden Angebotes an gebietstypischen Mischungen mit gebietsheimischem Saatgut

Die Entwicklung gebietstypischer Mischungen muss in Zukunft weiter vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Verfügbarkeit des entsprechenden regionaltypischen Saatgutes mit den Saatgutfirmen koordiniert werden, so dass eine unrealistische Verteuerung vermieden werden kann.

Schon jetzt werden auf dem Markt zahlreiche mehrjährige Blümmischungen angeboten. Sie sind darauf zu überprüfen, ob sie "Problempflanzen" enthalten oder ihr Einsatz in den einzelnen Gebieten zur Florenverfälschung führen kann.

## Blühstreifen und -flächen als Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Im Rahmen der Reform der GAP wird zurzeit die Umsetzung von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) ab dem Jahr 2014 auf 7% der Ackerflächen von der Europäischen Kommission vorgeschlagen<sup>1</sup>. Blühflächen bieten sich als ÖVF an und sollten daher anrechnungsfähig sein. Gleichzeitig muss klar sein, dass die Anforderungen an eine zielorientierte Umsetzung von Blühflächen (mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt) so hoch sind, dass diese von den Landwirten häufig nicht ohne zusätzliche Zahlungen, z.B. im Rahmen von Agrarumweltprogrammen geleistet werden können. Für eine effektive breite Umsetzung von Blühflächen als Agrarumweltmaßnahme müssen folgende Punkte beachtet werden:

- **Kosten/Gewinn-Relation:** Die Kosten/Gewinn-Relation entscheidet maßgeblich über die Akzeptanz der Maßnahme. Hier muss ein ausgewogenes Verhältnis geschaffen werden. Gegebenenfalls sind in Gunstlagen die Förderbeträge zu erhöhen (z. B. in Abhängigkeit von der Boden- bzw. Ackerzahl). Auch die Kosten hochwertiger Mischungen sind zu berücksichtigen.
- **Flächenstatus:** Die langjährige Anlage von Blühflächen darf den Ackerstatus einer Fläche in keinem Fall gefährden. Nach Beendigung der Maßnahme muss der ursprüngliche Ackerflächenstatus automatisch wieder hergestellt sein.
- **Flächenbezug der Maßnahmen:** Im Rahmen der Agrar-Förderanträge sind großflächige flurstücks- bzw. schlagbezogene Blühflächen für viele Landwirte deutlich leichter umzusetzen als Blühstreifen und kleinere Blühflächen entlang von oder in Ackerschlägen. Die Angst vor dem erhöhten Fehlerrisiko und einer erhöhten Kontrollhäufigkeit durch erhöhte Risikoeinstufung hält viele Landwirte von der Anlage kleiner streifenförmiger oder punktueller Flächen entlang von Hecken und anderen Landschaftselementen oder einer Unterteilung großer Schläge ab. Aus ökologischer Sicht wären diese Blühflächen jedoch besonders wertvoll. Eine höhere Fehlertoleranz in diesem Bereich wäre daher wünschenswert.
- **Bürokratische Rahmenbedingungen:** Zum heutigen Zeitpunkt behindern die bürokratischen Rahmenbedingungen der AUM häufig eine breite Umsetzung von Blühflächenmaßnahmen. Folgende Einschränkungen sind dabei maßgeblich:
  - **5-Jahresbindung:** Der Förderzeitraum einer Agrarumweltmaßnahme beträgt mindestens 5 Jahre. Viele Landwirte wünschen sich mehr Flexibilität. Daher würde die Akzeptanz vor allem für *einjährige* Blühflächen steigen, wenn eine Lockerung der 5-Jahresbindung für diese Maßnahme möglich wäre. Zum anderen könnte die Möglichkeit eines Flächenwechsels innerhalb des Verpflichtungszeitraums die Umsetzung der Maßnahme wesentlich erleichtern. Aus naturschutzfachlicher Sicht würde dies einer zumindest gewissen Nachhaltigkeit der Agrarumweltmaßnahmen jedoch entgegenstehen und kann daher, wenn überhaupt, nur für einjährige Maßnahmen empfohlen werden.
  - **Deckelung:** In manchen Bundesländern besteht eine starre absolute Deckelung der Maßnahme bei z.B. 5 ha pro Betrieb. Landwirte mit der Bereitschaft zur Anlage von Blühflächen würden bei einer Aufhebung dieser Deckelungen vermehrt Blühflächen anlegen. So ist vorstellbar, eine relative Deckelung nach Flächenanteil an der Ackerfläche einzuführen.
  - **Maßnahmenkollision:** Häufig kollidieren Blühflächen mit anderen Maßnahmen in den Programmen der Länder, so dass eine Förderung auf bestimmten Flächen nicht möglich ist (z.B. in Wasserschutzgebieten in Baden-Württemberg und auf Uferstrandstreifenflächen in

<sup>1</sup> European Commission (2011) CAP Reform – an explanation of the main elements. MEMO/11/685.

Nordrhein-Westfalen). Durch eine Prüfung und ggf. Lockerung dieser Bestimmungen würde den Landwirten die Anlage von Blühflächen erleichtert.

- **Ermöglichung flexibler Blühflächenkonzepte:** In Agrarumweltprogrammen wird meist zwischen ein- und mehrjährigen Blühflächenprogrammen unterschieden. Je nach standörtlichen Voraussetzungen und Gewissenhaftigkeit bei der Anlage der Flächen bieten mehrjährige Mischungen in den späteren Jahren nur noch einen geringen Blühaspekt. Hier bietet sich die Kombination von mehr- und einjährigen Maßnahmen innerhalb eines Förderzeitraums an. Die Entscheidung über den vorzeitigen Umbruch sollte der Landwirt dabei nur in Zusammenarbeit mit seiner zuständigen Beratungsstelle treffen können. Häufig bieten diese Flächen auch bei geringem Blütenangebot die notwendigen ungestörten Überwinterungs- und Reproduktionsräume für Insekten und andere Wildtiere. Generell könnte das Angebot weiter durch überjährige und zweijährige Konzepte erweitert und verbessert werden.
- **Vorgaben für Mischungen und Saatgut:** Folgende Vorgaben für Mischungen und Saatgut sind sinnvoll:
  - **Listen mit förderfähigen Blühmischungen (bzw. Pflanzenarten):** Je nach Region eignen sich andere Wildarten für die Ansaat in mehrjährigen Blühmischungen. Die Länder müssen daher Listen mit den förderfähigen regionaltypischen Pflanzenmischungen / -arten zur Verfügung stellen. Als Arbeitsgrundlage dieser Listen bietet sich die von der Arbeitsgruppe „Regiosaatgut“ erarbeitete Karte der Herkunftsregionen an ([www.regionaliserte-pflanzenproduktion.de](http://www.regionaliserte-pflanzenproduktion.de)).
  - **Beispiele förderfähiger Mischungen:** Da manche Landwirte mit den Angaben von Pflanzenlisten überfordert sind, müssen von den Ländern konkrete Beispiele für förderfähige Mischungen benannt werden. Ideal wäre auch die Nennung der Bezugsmöglichkeiten für die einzelnen Mischungen (wie dies z.B. in Rheinland-Pfalz und Hessen der Fall ist). Im Rahmen von Beratungsprogrammen können diese Mischungen dann bei Bedarf noch durch individuelle Zumischungen von regionaltypischen förderfähigen Arten ergänzt werden. Wünschenswert wäre auch das Angebot von Saatgutmischungen für Naturräume, z.B. einer „Kraichgaumischung“ für den Naturraum Kraichgau.
  - **Standortempfehlungen:** Weiter sollten Empfehlungen bei der Mischungswahl für die verschiedenen Regionen und Standorte ausgesprochen werden. Hier bietet sich auch ein Wegweiser für die Mischungswahl auf unterschiedlichen Standorten an, so dass das Angebot an Mischungen für die Landwirte übersichtlich dargestellt werden kann. Im Gesamten sollten nicht zu viele Mischungen angeboten werden. Eine geeignete Anzahl dürfte bei guter Informationslage zur Eignung und zu den Standortansprüchen der Mischungen im Bereich von ca. 10 Mischungen liegen.
  - **Autochthones Saatgut:** Im Gesamten sollte bei allen Wildarten gebietsheimisches (autochthones) Saatgut vorgeschrieben sein (s. auch Anforderungen des BNatSchG §4 Abs. 4 mit Übergangszeit bis 2020).
- **Beratung für Aussaat und Pflege:** Die optimale Aussaat und Pflege von Blühflächen sind stark standort- und witterungsabhängig. Daher sind starre Vorgaben hier wenig sinnvoll und sollten durch ein effektives Beratungsangebot (s.o.) ersetzt werden. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:
  - **Wahrnehmung von Blühmischungen als Ackerkultur:** Die Aussaatbedingungen sind maßgeblich für den späteren Erfolg einer Blühfläche verantwortlich. Hier muss bei den Landwirten das Bewusstsein gefördert werden, dass nur bei einer optimalen



Flächenvorbereitung zufriedenstellende Erfolge erzielt werden können. Die Behandlung von Blühmischungen als Ackerkultur sollte über Beratung gefördert werden.

- **Standortangepasster Ansaattermin:** Die optimalen Aussaattermine sind je nach Standort und Witterungslage sehr verschieden. Den Landwirten sollte hier die größtmögliche Flexibilität eingeräumt werden. Eine Verpflichtung zu Herbstesaat sollte nicht vorgeschrieben werden. Eine lange vorgeschaltete Stoppelbrache ist wünschenswert, wenn nicht Gründe des Grundwasser- und des Erosionsschutzes dem entgegenstehen. Fördertechnisch ist für die Landwirte eine Herbstsaat nicht sinnvoll, da das Restrisiko des Auswinterns besteht. Bei bestimmten Standorten und Mischungen kann eine Herbstsaat jedoch auch Vorteile bieten. Auf nass-feuchten Standorten ist die Gefahr des Auswinterns nur gering. Hier können Arten, für die eine Kälteperiode förderlich ist (z.B. Ackersenf), profitieren. Bei einer Frühjahrseinsaat bieten sich je nach Zielsetzung der Blühfläche eine besonders frühe (z.B. bodenbrütende Vögel), aber auch eine besonders späte Aussaat (z.B. Blühaspekt im Spätsommer) an. Die Nach- und Neueinsaat bei mehrjährigen bzw. kombinierten Konzepten sollte möglichst flexibel gestaltet werden und nur bei Notwendigkeit zum Einsatz kommen. Pflegemaßnahmen zur Unkrautvermeidung sollten soweit wie möglich unterlassen werden.
- **Notwendige Pflegemaßnahmen als Teilflächenkonzept:** Nur bei konkretem Anlass und als Teilflächenkonzept darf geschröpft bzw. gemulcht werden. Häufig ist eine nesterweise Unkrautbekämpfung von Hand schonender als ein flächiges Mulchen. In begründeten Ausnahmefällen sollte hierbei ein Einsatz von Bioziden auf Teilflächen möglich sein. Falls doch flächig geschröpft oder gemulcht werden muss, muss der Termin so spät wie möglich gewählt werden. Wildtierökologische Sperrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Auch vor dem Winter sollte auf das Mulchen verzichtet werden, da die Flächen ungemulcht eine deutlich höhere ökologische Wertigkeit haben. Die Sinnhaftigkeit des Stehenlassens der Flächen über den Winter muss an die Landwirte vermittelt werden.
- **Zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen:** Eine weitere Aufwertung von Blühflächen besonders für Vögel und anderes Wild kann erreicht werden, indem Schwarzbrache-, Mulch- oder Mähstreifen kombiniert angelegt werden. Jäger empfehlen die Anlage eines mindestens 10 m breiten Streifens innerhalb der Fläche. In Bayern muss ab einer Flächengröße von 0,75 ha ein S-förmiger Schwarzbrachestreifen angelegt werden.

## Blühstreifen und -flächen als freiwillige unentgeltliche Maßnahmen

Als Alternative zur Umsetzung von Blühstreifen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen sollten in Zukunft die Möglichkeiten zur Anlage von Blühstreifen in freiwilligen unentgeltlichen Maßnahmen verstärkt gefördert werden. Die bürokratischen Rahmenbedingungen der GAP stehen dem dabei jedoch im Wege. Die genaue Problematik und die Lösungsmöglichkeiten werden im Weiteren kurz erläutert:

- **Probleme bei der Anlage freiwilliger unentgeltlicher Blühstreifen und –flächen außerhalb staatlich geförderter Agrarumweltprogramme:** Aus Sicht der Landwirte gibt es hierbei zwei unterschiedliche Problembereiche:
  - **Flächenbezug der Maßnahme:** Wie schon im Abschnitt zu den Agrarumweltmaßnahmen aufgeführt, muss jeder einzelne Blühstreifen im Agrarförderantrag als separater Schlag bzw.

als separates Feldstück angegeben und ausgemessen werden. Dies bedeutet für die Landwirte einen hohen Aufwand und ein erhöhtes Fehlerrisiko bei Kontrollen. Daher werden auch freiwillige unentgeltliche Blühstreifen häufig abgelehnt, auch wenn der Flächenaufwand aus Sicht des Landwirtes kein Problem darstellt.

- **Bewirtschaftungszwang:** Auch bei der freiwilligen Anlage einer Blühfläche auf einem gesamten Ackerschlag sind die Landwirte mit dem Problem konfrontiert, dass auf allen Ackerflächen mit Zahlungsanspruch (Ausnahmen bieten bestimmte Agrarumweltmaßnahmen) mindestens alle zwei Jahre (ab 2012 teilweise jährlich) eine Bewirtschaftungsmaßnahme durchgeführt werden muss. Hierdurch wird die ungestörte Anlage mehrjähriger Blühflächen in Eigeninitiative unmöglich<sup>2</sup>.
- **Lösungsvorschläge:** Folgende Lösungsvorschläge bieten sich für eine Erleichterung der Umsetzung freiwilliger unentgeltlicher Maßnahmen an:
  - **Schaffung von Nutzungscodes zur Kombination von Blühstreifen mit anderen Kulturarten:** Auf Länderebene müssen Nutzungscodes für eine Nutzung der Ackerfläche mit einer Kulturart inklusive Blühstreifen zur Verfügung gestellt werden (damit entfällt das Ausmessen und Dokumentieren eines separaten Blühstreifens im Förderantrag). In wenigen Bundesländern Deutschlands ist dies schon für Mais möglich. Neben dem üblichen Nutzungscod für Maisanbau kann hier ein spezieller Code für Maisanbau mit Blühstreifen (Bejagungsschneise) gewählt werden. Dieses System soll auch in den anderen Bundesländern umgesetzt werden.  
Neben der Anlage von Blühstreifen in Maisfeldern muss auch eine Anlage von Blühstreifen in allen anderen Kulturarten ermöglicht werden. Hierfür müssen weitere Nutzungscodes zur Verfügung gestellt werden. Nur so können die Blühstreifen wirklich in die Fruchtfolge integriert werden und langfristig kann ein Netz aus Blühflächen und –streifen als ökologische Infrastruktur entstehen.
  - **Schaffung von Nutzungscodes für Schläge ohne regelmäßige Bewirtschaftung:** Bei der Anlage von Blühstreifen in Eigeninitiative auf ganzen Ackerschlägen muss Landwirten ein Nutzungscod zur Verfügung gestellt werden, der keine regelmäßige Nutzung zur Voraussetzung macht. Nur so können diese Flächen ihre Funktion als Blühflächen optimal erfüllen.

Die Landwirte leisten bei diesen Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Biodiversität und erbringen hier eine freiwillige Leistung zum Wohle von Flora und Fauna und der gesamten Gesellschaft. Daher sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, dies ohne große finanzielle Verluste (Verlust von Direktzahlungen) und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand (Ausmessung und exakte Angabe der einzelnen Streifen) durchzuführen. Die Kontrolleure der EU müssen bezüglich der Beurteilung dieser Maßnahmen geschult werden, um nicht gerechtfertigte Rückzahlungsforderungen und Überprüfungswiederholungen zu vermeiden.

---

<sup>2</sup> Die einzige Möglichkeit bestünde in dem Verzicht auf die Direktzahlungen dieser Fläche, zu der viele Landwirte aus verständlichen Gründen nicht bereit sind.

## Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussionen zur Weiterentwicklung der GAP wurden im Rahmen mehrerer Expertenworkshops die Anforderungen für die zukünftige Umsetzung von Blühflächen und -streifen in der Agrarlandschaft diskutiert und folgende Ergebnisse erarbeitet.

Bei der Umsetzung von Blühflächen und -streifen muss zukünftig vor allem die Förderung der Artenvielfalt im Vordergrund stehen. Dies kann besonders mit der Anlage von mehrjährigen Blühstreifen und -flächen erreicht werden, die potentiell eine höhere ökologische Wertigkeit als einjährige Maßnahmen haben. Dabei muss die Priorität auch auf der Etablierung dieser Maßnahmen in Gunstlagen liegen. Im Gesamten können Maßnahmen für Blühflächen jedoch nur als ein Baustein aus einem Katalog weiterer Maßnahmen angesehen werden. Unerwünschte Konkurrenz zu anderen Natur- und Umweltschutzprogrammen sollte vermieden werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen muss ein effektives Beratungsangebot für die Landwirte etabliert werden, um bestehende Informationsdefizite zu beheben. Beratungsbedarf besteht dabei vor allem über die ökologischen Hintergründe der Blühflächen und die Standortansprüche der Blühmischungen. Weiter fehlen Informationen zu Auswahl des Saatguts, zu Ansaat und Pflege und zu den Möglichkeiten, Blühflächen in den betrieblichen Ablauf einzubinden.

Es wird angeregt, zukünftig verstärkt Kooperationen zwischen Landwirten und verschiedenen Interessenverbänden wie Jägern und Naturschützern zu initiieren. Dadurch soll die Kommunikation gefördert und Möglichkeiten zur Nutzung und zum Austausch fachlicher Kompetenzen geschaffen werden.

Den Landwirten bieten sich zurzeit zwei Möglichkeiten zur Umsetzung von Blühstreifen bzw. -flächen: im Rahmen einer Agrarumweltmaßnahme und als freiwillige unentgeltliche Maßnahme in Eigeninitiative. Für beide Möglichkeiten müssen die Anforderungen klar definiert sein und sinnvoll und flexibel umgesetzt werden können und den Landwirten damit die Möglichkeiten zur Umsetzung weiter erleichtert werden.

Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen bedeutet dies

- die Schaffung einer attraktiven Kosten/Gewinn-Relation durch Anpassung der Höhe der Fördergelder;
- Lockerung der engen Fehlertoleranzen bei Flächenangaben im Förderantrag, besonders bei kleinen Flächen, die aus ökologischer Sicht besonders sinnvoll und wertvoll sind;
- Lockerung der bürokratischen Rahmenbedingungen mit z.B. der 5-Jahresbindung bei einjährigen Maßnahmen und die Förderung der räumlichen Kombination verschiedener Maßnahmen;
- Ermöglichung einer Kombination von mehr- und einjährigen Konzepten innerhalb eines Förderzeitraums. Verbesserte Angaben zu Mischungen und Saatgut mit Standortempfehlungen der einzelnen Mischungen und mit der Auflage zur Verwendung von autochthonem Saatgut;
- Verbesserte Beratung für Aussaat und Pflege, so dass das Bewusstsein für Blühmischungen als Ackerkultur und die daraus resultierende Sorgfalt bei der Bewirtschaftung geschaffen und die Notwendigkeit einer angepassten Pflege mit Teilflächenkonzepten erkannt wird;
- Ergänzung von Blühflächen durch zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen wie z.B. Mulch- und Brachestreifen.

Die Möglichkeiten zur Anlage von Blühstreifen als freiwillige unentgeltliche Maßnahmen sind vor allem durch die bürokratischen Rahmenbedingungen der GAP stark eingeschränkt. Die Probleme bei der Anlage freiwilliger unentgeltlicher Blühstreifen und -flächen liegen dabei vor allem in der Pflicht

zur genauen Vermessung und Ausweisung jeder einzelnen Fläche und in dem Bewirtschaftungszwang, dem alle Flächen mit Ansprüchen auf Direktzahlungen unterliegen. Daher müssen den Landwirten in Zukunft Nutzungs-codes zur Verfügung gestellt werden, die die Anlage freiwilliger unentgeltlicher Blühstreifen und -flächen erleichtern und die so das Engagement der Landwirte zur Erbringung freiwilliger Leistungen zum Wohle der gesamten Gesellschaft fördern.

-----

Der Inhalt dieses Eckpunktpapiers wurde im November 2011 im Rahmen von drei Expertenworkshops am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg, Karlsruhe, am Bieneninstitut Kirchhain und am Bieneninstitut Celle erarbeitet. Bei den Workshops waren Vertreter aus Verwaltung, Landwirtschaft, Imkerei, Jägerschaft und von verschiedenen anderen Interessenverbänden anwesend. Die Workshops fanden unter der Leitung des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität (ifab) Mannheim statt und wurden von Syngenta Agro GmbH im Rahmen des Projektes „Syngenta Bienenweide“ unterstützt.

März 2012

Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)  
 Böcklinstr. 27  
 D-68163 Mannheim  
 Tel. (++49) 0621- 32887-90  
 Fax (++49) 0621- 32887-99  
 E-mail: mail@ifab-mannheim.de  
 www.ifab-mannheim.de



Deutscher Jagdschutzverband e.V.  
 Friedrichstraße 185/186  
 10 117 Berlin  
 www.jagdnetz.de



Der Landesjagdverband Hessen e.V.  
 Am Römerkastell 9  
 61231 Bad Nauheim  
 www.ljv-hessen.de/



Joachim A. Wadsack  
 Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)  
 Gothaer Str. 9  
 34289 Zierenberg  
 www.cic-wildlife.org/  
 &



Projekt Lebensraum Brache  
[www.lebensraum-brache.de](http://www.lebensraum-brache.de)



Dr. Ralph Büchler - Fachgebietsleiter Bieneninstitut  
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Erlenstrasse 9  
35274 Kirchhain



Netzwerk Blühende Landschaft  
Holger Loritz  
Fischermühle 7  
72348 Rosenfeld  
[www.bluehende-landschaft.de](http://www.bluehende-landschaft.de)



Fachverband Biogas e.V.  
Angerbrunnenstraße 12  
85356 Freising  
[www.biogas.org/](http://www.biogas.org/)



Syngenta Agro GmbH  
Am Technologiepark 1-5  
63477 Maintal

